KANTON LUZERN

Kantonsrat

M 51

Motion Fischer Roland und Mit. über die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

eröffnet am 17. Juni 2019

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Im Rahmen der geplanten Revision des Landwirtschaftsgesetzes werden für die Luzerner Landwirtschaft verbindliche Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen festgelegt (Klimaschutz). Die Reduktionsziele sind so auszugestalten, dass bis spätestens 2050 der Ausstoss in CO_2-Äquivalenten netto null beträgt. Die Reduktionsziele sind ausschliesslich durch Massnahmen im Kanton Luzern selbst zu erreichen.
- Im Rahmen der geplanten Revision des Landwirtschaftsgesetzes werden für die Luzerner Landwirtschaft verbindliche Ziele zur Anpassung an die Erderwärmung definiert (Klimaadaption). Diese Ziele beinhalten eine Strukturanpassung der Landwirtschaft im Sinn der in der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) vorgesehenen Standortanpassung und im Sinn einer Anpassung an zunehmende Trockenheitsperioden und Wetterkapriolen als Folge des Klimawandels.
- Der Regierungsrat erarbeitet bis spätestens Ende 2021 einen Massnahmenplan zur Erreichung der Reduktionsziele. Die Massnahmen umfassen je nach Wirksamkeit und Zweckmässigkeit finanzielle Anreize, Vorschriften sowie Ausbildungs- und Beratungsangebote. Zudem zeigt der Massnahmenplan auf, wie die Auswirkungen der Erderwärmung auf die Landwirtschaft antizipiert werden können. Der Massnahmenplan soll unter Einbezug der betroffenen Wirtschaftssektoren, aber auch von Umwelt- und Konsumentenorganisationen erarbeitet werden.

Begründung:
Die Landwirtschaft war im Jahr 2016 mit rund 6 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalenten für rund 12 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich. Dabei handelt es sich vor allem um Methan (CH_4) und Lachgas (N_2O). Damit die Schweiz ihren Verpflichtungen, zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit ihre Treibhausgasemissionen auf netto null zu senken, nachkommen kann, müssen auch die Emissionen in der Landwirtschaft gesenkt werden. Gleichzeitig gehört die Landwirtschaft zu denjenigen Wirtschaftszweigen, welche überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen sind. Hinzu kommt, dass die Erderwärmung in unserer Region wie im ganzen Alpenraum rund doppelt so hoch ausfällt wie im weltweiten Durchschnitt.

Rund zehn Prozent des Rindvieh- und des Geflügelbestandes sowie 30 Prozent des Schweinebestandes der Schweiz werden im Kanton Luzern gehalten. Dem Kanton Luzern kommt deshalb bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft eine besondere Verantwortung zu. Mit dem Festlegen von verbindlichen Zielen im Landwirtschaftsgesetz soll der Kanton Luzern diese Verantwortung wahrnehmen und einen massgeblichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft leisten.

Gleichzeitig ist die Luzerner Landwirtschaft durch den Klimawandel auch stark herausgefordert. Insbesondere die bodenabhängige Produktion, also die Milchvieh- und Rinderhaltung,

ist vom hofeigenen Futter abhängig, also von Graswirtschaft und Ackerbau. Beide sind wiederum stark von zunehmender Trockenheit und Wetterkapriolen betroffen. Diese Entwicklung muss antizipiert und mit Massnahmen zur Strukturanpassung begleitet werden (Anreize, Lenkungsmassnahmen, gegebenenfalls Verbote).

Mit dem Massnahmenplan soll die Luzerner Landwirtschaft dahingehend unterstützt werden, dass die Reduktionsziele bei den Treibhausgasemissionen sowie der Umbau zu einer naturnahen, klimaneutralen und klimaresistenteren Produktion von landwirtschaftlichen Gütern auf wirtschafts- und sozialverträgliche Art und Weise erreicht werden, zum Beispiel durch die Förderung des Konsums von lokalen, nachhaltig produzierten Produkten. Dies erfordert, dass neben der Landwirtschaft auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel der Gross- und Detailhandel und die verarbeitenden Betriebe, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Umweltorganisationen, bei der Erarbeitung des Massnahmenplans miteinbezogen werden.

Fischer Roland
Özvegyi András
Huser Barmettler Claudia
Howald Simon
Graber Michèle
Spörri Angelina
Hess Markus
Brücker Urs